

Anlage 2 zu §§ 4, 5 WTG DVO

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

**Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot / Hospiz /
Kurzzeitbetreuung**

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung:

Haus Hohensonne Volkeningweg 14 32657 Lemgo

Name, Anschrift, Telefonnummer, ggf. Email-Adresse und Homepage der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung:

Name:	Stiftung Eben-Ezer
Anschrift:	Alter Rintelner Weg, 32657 Lemgo
Telefon-Nr.:	05261-215-0
E-Mail / Internet:	info@eben-ezer.de / www.eben-ezer.de

Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)

Eingliederungshilfe

Kapazität:

28 Plätze

Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am 03.09.2020

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
Wohnqualität						
1. Privatbereich (Badezimmer / Zimmergrößen)			X			
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern			X			
3. Gemeinschaftsräume (Raumgrößen / Unterteilung in Wohngruppen)			X			
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)			X			
5. Notrufanlagen			X			
Hauswirtschaftliche Versorgung						
6. Speisen- und Getränkeversorgung			X			
7. Wäsche- und Hausreinigung			X			
Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung						
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf			X			
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit			X			
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre			X			
Information und Beratung						
11. Information über Leistungsangebot			X			
12. Beschwerdemanagement			X			
Mitwirkung und Mitbestimmung						
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte			X			
Personelle Ausstattung						
14. Persönliche Eignung der Beschäftigten			X			
15. Ausreichende Personalausstattung			X			
16. Fachkraftquote			X			
17. Fort- und Weiterbildung			X			
Pflege und Betreuung						
18. Pflege- und Betreuungsqualität			X			
19. Pflegeplanung / Förderplanung			X			
20. Umgang mit Arzneimitteln				X		

Anforderung	nicht ge- prüft	nicht ange- botsrele- vant	keine Mängel	geringfü- gige Mängel	wesentli- che Män- gel	Mangel behoben am:
21. Dokumentation			X			
22. Hygieneforderungen			X			
23. Organisation der ärztlichen Betreuung			X			
Freiheitsentziehende Maßnahme (Fixierungen/Sedierungen)						
24. Rechtmäßigkeit			X			
25. Konzept zur Vermeidung			X			
26. Dokumentation			X			
Gewaltschutz						
27. Konzept zum Gewaltschutz			X			
28. Dokumentation			X			

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

- Ziffer Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters
//
- Ziffer Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil
//
- Ziffer Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters
//
- Ziffer Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil
//
- Ziffer Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters
//
- Ziffer Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil
//

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Im Haus Hohensonne können Menschen mit Behinderungen leben, die viel Hilfe brauchen. Das Haus ist gemütlich. Jeder kann sich sein Zimmer einrichten, wie er es möchte. Oder wird dabei unterstützt.
Es gibt Essen zum Auswählen. Die Mitarbeiter helfen dabei.
In der Freizeit gibt es ganz verschiedene Angebote: Musik, Sport, Basteln und Malen, Ausflüge und vieles mehr.
Es sind genügend Mitarbeiter vorhanden.
Die Mitarbeiter schreiben die wichtigen Punkte über die Bewohner auf.
Die Bewohner können mitbestimmen, wie das Essen und die Freizeit sein sollen.

Darstellung des Angebotes durch die Leistungsanbieterin/den Leistungsanbieter

Um Ihnen eine genauere Vorstellung von dem geprüften Angebot zu geben, hat die Leistungsanbieterin/der Leistungsanbieter die besonderen Merkmale des Angebotes wie folgt beschrieben. Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass die nachfolgenden Aussagen/ Beschreibungen zutreffend sind.

Welche besonderen Leistungen beinhaltet das Angebot (maximal 700 Zeichen inkl. Leerzeichen)?

Das Haus Hohensonne ist integriert in ein barrierefrei angelegtes Gelände der Stiftung Eben-Ezer am Stadtrand von Lemgo. Es besteht eine gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr, so dass Fahrten in die Stadt oder aber in die weitere Umgebung problemlos möglich sind. Das Wohnangebot des Hauses ist für Menschen mit einem höheren Hilfe- und Pflegebedarf ausgerichtet und ermöglicht individuelles Wohnen und Leben bis zum Lebensende. Im Krankheitsfall ist die benachbarte allgemeinmedizinische Ambulanz schnell erreichbar.

Was zeichnet die Einrichtung/das Angebot besonders aus?

a) hinsichtlich der Konzeption (maximal 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Der Verbund Hohensonne bietet derzeit 39 Menschen ein vielfältiges, stationäres Wohnangebot und ermöglicht ein, den Wünschen der Klient*innen entsprechendes, Wohnen und Leben. Die Umsetzung von Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft hat dabei eine hohe Priorität. Die Cafeteria sowie das Kirchliche Zentrum bieten vielfältige Teilhabemöglichkeiten. Gemeinsame Feste, Feiern oder Ausflüge bereichern den Alltag. Veranstaltungen in der Stadt oder in der Region werden geplant und begleitet. Die Teilhabe am Arbeitsleben oder die Gestaltung des Ruhestandes, werden unterstützt und ermöglicht. Alle Klient*innen des Verbundes werden durch ein multiprofessionelles Team von Heilerziehungspfleger*innen, Erzieher*innen, Gesundheits- und Krankenpfleger*innen und Altenpfleger*innen betreut. In enger Kooperation mit allen Beteiligten wird der Lebensweg, nach den individuellen Bedürfnissen der Klient*innen, gestaltet.

b) hinsichtlich der Gestaltung der Räumlichkeiten maximal 700 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Das Haus Hohensonne verfügt über 5 Wohneinheiten auf zwei Etagen, die mit einem Aufzug verbunden sind. Die Zimmer sind wohnlich nach individuellem Geschmack eingerichtet. In den Wohnungen befinden sich jeweils ein großzügiger Essraum, sowie eine Küche, in der kleine Mahlzeiten zubereitet werden können. Zudem hält jede Einheit ein barrierefreies Bad vor. Die im EG befindlichen Wohngruppen verfügen jeweils über eine Terrasse mit sich anschließendem Garten, der vielfältige Möglichkeiten wie z. B. zum Grillen oder zum Zurückziehen und Entspannen bietet. Die Wohnungen im OG verfügen über einen Balkon. Im KG befindet sich das Snoezelenzentrum der Stiftung, das zur Nutzung zur Verfügung steht.